

AZ: 20.3-107-2

Drucksache Nr.: 1052/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	12.10.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine,
hier: Renovierung der neu angemieteten
Sportstätte und Anschaffung von
Billardtischen durch den 1. Pool-Billard-
Club Neumünster e. V. (1. PBC)**

A n t r a g :

1. Dem 1. PBC ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Baukosten, höchstens jedoch 3.483,00 Euro, zu gewähren.
2. Dem 1. PBC ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 9.654,00 Euro, zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

B e g r ü n d u n g :

Der 1. PBC beabsichtigt, seine Sportstätte aus dem „Breakpoint“, Brachenfelder Str. 45, in das Gebäude Ecke Schützenstraße/Gartenstraße zu verlegen, weil in der bisherigen Sportstätte eine geordnete sportliche Betätigung nach einem Besitzerwechsel nicht mehr möglich gewesen sei. Dazu sollen Räume in dem o. g. Gebäude langfristig gemietet und den Anforderungen entsprechend umgebaut werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen belaufen sich nach Angaben des Vereins auf 13.935,60 €

Dazu möchte der Verein 6 Billard- und 2 Snookertische für einen Gesamtpreis von 38.616,40 € erwerben.

Der Kreissportverband Neumünster befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein fördert die Maßnahme ebenfalls.

Die vom Verein eingereichten Bauunterlagen wurden fachtechnisch geprüft. In seinem Bericht bestätigt der Fachbereich IV, Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft die Notwendigkeit des Bauvorhabens und stellt fest, dass die mit 13.935,60 € veranschlagten Baukosten als angemessen erachtet werden.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, die Baumaßnahme zügig durchzuführen und den Sportbetrieb aufnehmen zu können, wurde seinem Antrag entsprochen und das Einverständnis gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze (Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn und zur vorzeitigen Anschaffung) erteilt.

Der Verein wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierung aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden und durch die Zustimmung des Fachdienstes nicht präjudiziert worden ist.

Die neuen Räume wurden am 11.09.06 in Augenschein genommen. Die Räume wurden zu einer attraktiven Sportstätte umgestaltet. Es findet zwischenzeitlich schon der Trainings- und Punktspielbetrieb dort statt.

In Vertretung

Im Auftrage

Arend

Humpe-Waßmuth

Erster Stadtrat

Stadtrat